

## VII. Steuerwesen.

### A. Normative Bestimmungen.

Mit Finanzministerialerlaß vom 27. Oktober 1910 wurde die kommissionsweise Einhebung von Steuern und Abgaben durch die k. k. Steuerämter dahin geregelt, daß eine Einschränkung des Kontokorrentverkehrs angeordnet wurde, dagegen eine ausgedehnte Verwendung des Postsparkassenverkehrs platzzugreifen hat.

Mit Finanz-Landes-Direktions-Erlaß vom 31. Dezember 1910 wurde angeordnet, daß bei Abschreibungen von Steuern aus dem Titel der „Uneinbringlichkeit“ der bisher üblich gewesene Ausdruck „Nachsicht“ nicht mehr zu gebrauchen ist.

Mit Finanz-Landes-Direktions-Erlaß vom 28. Dezember 1910 wurde die Überweisung der bei den k. k. Steuerämtern bestehenden Überzahlungen an die städtischen Steueramtsabteilungen geregelt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 31. Jänner 1911, da in der mit Wien vereinigten Gemeinde Strebersdorf im Jahre 1910 trotz der bestehenden Notwendigkeit Gemeindezuschläge nicht vorgeschrieben und eingehoben worden waren, zur Deckung wenigstens eines Teiles des hieraus entstandenen Abganges die nachträgliche Vorschreibung eines 20%igen Gemeindezuschlages zu den vorgeschriebenen Steuern für das Jahr 1910 für dieses Gemeindegebiet angeordnet.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. April wurde die Vorschreibung und Einhebung der Gebühren für den allgemeinen und besonderen Wasserbezug sowie für die Benützung der Wassermesser dem Steueramte zugewiesen.

Mit Erlaß der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 30. April wurden verschiedene Vereinfachungen im Verkehre zwischen den k. k. Steueradministrationen und dem Wiener Magistrat eingeführt.

Die Magistratsdirektion hat mit Erlaß vom 27. Mai angeordnet, daß die Zustellung jeglicher Mahnungen über bestehende Rückstände im verschlossenen Zustande zu erfolgen habe.

Mit Verordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. Juli 1911 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 94), wurde der Vorgang zur Einhebung eines besonderen Beitrages für genossenschaftliche kaufmännische Fortbildungsschulen geregelt.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 12. Juli wurde angeordnet, daß Anträge auf Steuerzustriftungen, soweit zu deren Bewilligung die Steueradministrationen nicht befugt sind, der k. k. Finanz-Landes-Direktion unmittelbar vorzulegen sind.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion hat mit Erlaß vom 5. September bekanntgegeben, daß gemäß der Bestimmung des Artikels XII, Absatz 3, P.-St.-G. die Ertragsteuern bis auf weiteres in demjenigen Ausmaße fortzuerheben sind, welches sich unter Beibehaltung der aus den Mehrerträgen des Jahres 1909 im Sinne der Artikel VIII und XI resultierenden Nachlässe und Ermäßigungen ergibt; die Realsteuernachlässe für das Jahr 1911 und die folgenden sind im Ausmaße des Jahres 1909 in Anrechnung zu bringen.

Mit Finanzministerialerlaß vom 4. November, R.-G.-Bl. Nr. 68, wurden Bestimmungen über die Anlegung und Führung des Erwerbsteuer-Katasters getroffen.

### B. Gebahrungsergebnisse.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1909 und 1910 ermittelte Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug für die Bezirke I—XXI 322,706.147 K 81 h. Von diesem Mietzins-erträgnisse unterliegen 291,117.464 K 47 h der  $26\frac{2}{3}\%$ igen, 5,481.571 K der  $20\%$ igen und 26,022.693 K der früheren  $20\%$ igen, im Jahre 1911 mit  $26\%$  bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 84.419 K 34 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für die nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer 14 Zwanzigstel der Differenz auf die  $26\frac{2}{3}\%$ ige Hauszinssteuer zu entrichten waren.

Von dem oben erwähnten Mietzinse wurde ein Betrag von 49,488.384 K 75 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude ( $15\%$  bei der  $26\frac{2}{3}\%$ igen,  $30\%$  bei der  $20\%$ igen und  $16\%$  bei der  $26\%$ igen Hauszinssteuer) abgerechnet. Von dem verbleibenden Nettomietzinse wurde der steuerpflichtige Teil von 186,854.488 K 69 h der Hauszinssteuer unterzogen, während von dem auf steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile entfallenden Nettomietzinse von 86,363.274 K 37 h die  $5\%$ ige Steuer zur Vorschreibung gelangte.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betragen 2,597.623 K 47 h, und zwar anlässlich der Wohnungsleerstellungen 1,285.332 K 28 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses 5847 K 22 h und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 1,306.443 K 97 h.

Von dem abgeschriebenen Gesamtbetrage der Gebäudesteuer entfielen auf die Staatssteuer 1,068.427 K 96 h (vorgeschriebener Betrag 48,288.455 K 20 h), auf die Landesumlagen 459.692 K 06 h (vorgeschriebener Betrag 19,735.513 K 78 h) und auf die Gemeindezuschläge samt den Zins- und Schulhellern 1,069.503 K 45 h (vorgeschriebener Betrag 45,138.269 K 45 h).

In dem letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller im Betrage von 34.049 K 64 h, ferner die wegen Mietzinsverlustes nicht zur Einzahlung gelangten Zins- und Schulheller im Betrage von 460 K 63 h enthalten.

Dieser letztere Betrag wurde von 187 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert; dagegen ein Betrag von 244 K 51 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Personalsteuergesetzes gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 6,261.345 K 07 h, und zwar an Grundsteuer 41.961 K 88 h, an Hauszinssteuer 6,218.913 K 34 h und an Hausklassensteuer 469 K 85 h.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an:

Grundsteuer . . . . .	232.464 K 60 h
Hauszinssteuer . . . . .	42,684.482 " 05 "
Hausklassensteuer . . . . .	2.640 " 71 "
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	4,513.118 " 61 "
allgemeiner Erwerbsteuer . . . . .	10,223.859 " 70 "
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	16.971 " 98 "
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	22,459.422 " 17 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 1. Hauptstück, Personalsteuergesetz . . . . .	303.811 " 79 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 2. Hauptstück, Personalsteuergesetz . . . . .	209.507 " 55 "
im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer . . . . .	1,878.261 " 33 "
auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebener Rentensteuer . . . . .	1,480.607 " 92 "
Personaleinkommensteuer . . . . .	35,168.085 " 98 "
Beoldungssteuer . . . . .	1,895.778 " 21 "
alter Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	549 " 79 "
zusammen . . . . .	121,069.562 K 39 h

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben:

Verzugszinsen . . . . .	386.767 K 37 h
Erfektionsgebühren . . . . .	77 " 31 "
Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung . . . . .	500.292 " 81 "
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters . . . . .	1.809 " 58 "
Tagen für Gewerbeanmeldungen . . . . .	31.083 " 06 "
Tagen für Firmaprotokollierungen . . . . .	58.161 " 25 "
Militärtagen:	
Dienstertagtagen . . . . .	577.141 " 45 "
Elterntagen . . . . .	1,044.537 " 30 "

Die Gesamt-Einzahlung an Staatssteuern und Gebühren (ohne Militärtagen) betrug 122,047.753 K 77 h. Es ist somit das Gesamterträgnis im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 3,176.312 K 56 h günstiger.

Bei den einzelnen Steuergattungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen:

Die Einzahlung an Grundsteuer ist um 1128 K 85 h geringer. Dieses Ergebnis ist auf die verspätete Einzahlung der Steuer, namentlich im XIII. Bezirke, zurückzuführen.

Bei der Gebäudesteuer ist eine Steigerung der Einnahmen um 2,218.031 K 29 h zu verzeichnen, hievon entfällt auf die Hauszinssteuer 2,107.101 K 07 h, auf die 5%ige Steuer 110.036 K 36 h und auf die Hausklassensteuer 893 K 86 h. Die Ursachen dieser Mehreinnahmen liegen besonders im Ansteigen der Mietzinse und in der erhöhten Bautätigkeit.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ist ein Rückgang der Steuerleistung um 74.198 K 61 h eingetreten, wohl eine Folge der Umwandlung größerer Betriebe in Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Bei der von den Hausier- und Wandergewerben entrichteten Erwerbsteuer ist aber-

maß eine Verminderung der Zahlungen um 1760 K 61 h eingetreten; diese geringere Steuerleistung findet ihre Begründung im Sinken der Vorschreibung. Die Steuerzahlungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung weisen eine Steigerung von 117.707 K 26 h auf, hievon entfällt ein Betrag von 88.149 K 31 h auf die nach dem 1. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes besteuerten und ein Betrag von 29.557 K 95 h auf die nach dem 2. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes besteuerten Betriebe.

Bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ist eine geringere Einzahlung von 1,639.500 K 30 h eingetreten.

Die Ursache hiefür liegt im Rückgange der Steuervorschreibungen für die Eisenbahnen, namentlich der k. k. Staatsbahnen.

Die Rentensteuer weist eine Erhöhung der Einzahlungen um 47.475 K 59 h aus. Bei der Rentensteuer im Wege des Abzuges ergibt sich ein Mehrerträgnis von 156.119 K 74 h, wogegen bei der Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen ein Mindererträgnis von 108.644 K 15 h zu verzeichnen ist. Das Mindererträgnis ist durch die geringere Steuervorschreibung im Berichtsjahre begründet. Die Ursache liegt darin, daß im Vorjahre bedeutende Nachtragsvorschreibungen für die Jahre 1901 bis 1909 in der Steueramtsabteilung für den IV. Bezirk erfolgten.

Bei der Personaleinkommensteuer beträgt die Mehreinnahme 2,467.773 K 21 h, hievon entfallen 2,351.411 K 19 h auf die zur Selbstzahlung vorgeschriebene und 116.362 K 02 h auf die im Wege des Abzuges durch den Dienstgeber einzubringende Personaleinkommensteuer. Die Steuervorschreibung ist gegen das Vorjahr um 5,017.287 K 70 h gestiegen.

Die Besoldungssteuer zeigt eine bessere Einzahlung um 43.443 K 09 h, die Besoldungssteuer für Selbstzahler ist um 30.074 K 83 h zurückgegangen, dagegen ist die Besoldungssteuer für Dienstgeber um 73.517 K 92 h gestiegen.

Bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer ist ein geringeres Einzahlungsergebnis von 563 K 90 h zu verzeichnen.

Gestiegen sind weiters die Einnahmen bei den Verzugszinsen um 17.137 K 47 h, bei den Katasterevidenzhaltungsgebühren um 58 K 66 h, bei den Firmaprotokollierungstagen um 19.271 K 65 h.

Vermindert haben sich die Einnahmen bei den Strafen um 24.768 K 20 h, bei den Gewerbetagen um 12.774 K.

Infolge der Einverleibung des restlichen Gebietes von Strebersdorf mit Wien wurden im Berichtsjahre auch Exekutionsgebühren für den Staat im Betrage von 77 K 31 h zur Einhebung gebracht.

An Kommissionsgebühren ist kein Nettoeinzahlungsbetrag auszuweisen, da die beeinnahmten 31 K 50 h zur Deckung des Mehrbetrages an Ausgaben vom Vorjahre verwendet wurden.

An Landesumlagen wurden einbezahlt bei der:

Grundsteuer . . . . .	76.565 K 34 h
Hauszinssteuer . . . . .	18,919.594 „ 51 „
Hausklassensteuer . . . . .	1.272 „ 16 „
50/100igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	320.018 „ 96 „
allgemeinen Erwerbsteuer . . . . .	2,784.754 „ 94 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	3.843 „ 17 „

Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 1. Hauptstück	88.322 K 21 h
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 2. Hauptstück	62.852 " 28 "
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	6,738.339 " 03 "
Rentensteuer . . . . .	413.857 " 26 "
Befoldungssteuer . . . . .	509.865 " 90 "
alten Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	80 " 31 "
im ganzen der Betrag von . . . . .	29,919.366 K 07 h

Das Erträgnis dieser Umlagen war gegenüber dem Vorjahre um 375.374 K 52 h günstiger.

An Gemeindeumlagen gelangten zur Einzahlung bei der:

Grundsteuer . . . . .	69.447 K 57 h
Hauszinssteuer . . . . .	16,993.708 " 86 "
Hausklassensteuer . . . . .	1.278 " 08 "
5%igen Steuer . . . . .	267.169 " 68 "
allgemeinen Erwerbsteuer . . . . .	2,479.738 " 18 "
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	3.413 " 43 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 1. Hauptstück	79.207 " 68 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, 2. Hauptstück	56.567 " 08 "
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	6,064.041 " — "
Rentensteuer . . . . .	369.848 " 57 "
Befoldungssteuer . . . . .	455.774 " 55 "
alten Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	114 " 57 "
zusammen . . . . .	26,840.309 K 25 h

An Mietzins-Umlagen wurde ein Betrag von 26,697.281 K 95 h eingezahlt.

An Landeschulfondsbeiträgen wurden 271 K 63 h, an Bezirksstraßenfondsbeiträgen 328 K 20 h, an Landesarmenfondsbeiträgen 133 K 01 h, an Flußaufsichtsfondsgebühren 5 K 14 h, an Verzugszinsen für rückständige Gemeindeumlagen 74.317 K 28 h, an Exekutionsgebühren 407.619 K 65 h eingehoben.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramtsabteilungen noch solche Abgaben eingehoben, welche unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende:

Militäreinquartierungsbeitrag 323.671 K 27 h, Kanalräumungsgebühr 818.903 K 64 h, Wasserbezugsgebühren (1%ige Grundgebühr, Normalwassergebühr und 20 h Wassergebühr für den Hausbedarf und für gewerbliche Zwecke) 8,761.847 K 37 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Bekennnisse usw. der Betrag von 9220 K 17 h eingehoben.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 63,933.908 K 56 h und war gegenüber dem Vorjahre um 6,757.349 K 51 h günstiger.

Die Steigerung der Einnahmen bei den Steuerzuschlägen betrug: bei der Grundsteuer 795 K 60 h, bei der Hauszinssteuer 757.199 K 99 h, bei der Hausklassensteuer 458 K 42 h, bei der 5%igen Steuer 8613 K 21 h, bei den Gesellschaften mit

beschränkter Haftung, 1. Hauptstück Personalsteuergesetz 22.976 K 74 h, 2. Hauptstück Personalsteuergesetz 7980 K 69 h, bei der Besoldungssteuer von Dienstgebern 16.485 K 30 h. Die Zins- und Schulheller sind um 1,108.193 K 52 h, der Militäreinquartierungsbeitrag um 13.435 K 28 h, die Kanalräumungsgebühr um 30.185 K 39 h, die Wasserbezugsgebühren um 5,284.104 K 20 h, die Exekutionsgebühr um 3624 K 72 h, die Ordnungsstrafen um 1099 K 77 h, die Verzugszinsen um 5249 K 14 h, der Landeserschulungsbeitrag um 180 K 10 h, der Bezirksstraßenfondsbeitrag um 413 K 90 h, der Flußaufsichtsfondsbeitrag um 5 K 14 h gestiegen.

Eine Verminderung der Einnahmen hat stattgefunden bei der allgemeinen Erwerbsteuer um 26.988 K 40 h, bei der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben um 245 K 76 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen um 442.368 K 27 h, bei der Rentensteuer auf Grund von Befenntnissen um 27.303 K 11 h, bei der Besoldungssteuer von Selbstzahlern um 6366 K 21 h, bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer um 123 K 57 h, bei den Armenfondsbeiträgen um 256 K 28 h.

Die Einzahlung an Beiträgen für die n.=ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 330.062 K 99 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem 1. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 10.394 K 93 h, nach dem 2. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 7332 K 72 h, bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 785.382 K 80 h, bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer 5 K 04 h.

Die Gesamteinzahlung an Handelskammerbeitrag betrug 1,133.178 K 48 h und war um 48.566 K 34 h geringer als im Vorjahre.

Zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen wurden bei der allgemeinen Erwerbsteuer 512.008 K 23 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem 1. Hauptstücke Personalsteuergesetz 16.216 K 09 h, nach dem 2. Hauptstücke Personalsteuergesetz 2233 K 33 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 149.321 K 58 h, bei der alten Erwerbsteuer 20 K 24 h einbezahlt.

Die Gesamteinzahlung an Fortbildungsschulbeitrag betrug 679.799 K 47 h. Die Mindereinnahme beträgt 5072 K 49 h.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Bezirke wurden 130.558 K 88 h einbezahlt, d. i. um 991 K 74 h weniger als im Vorjahre.

Die gesamten, bei den Steueramtsabteilungen geleisteten Steuereinzahlungen betragen, und zwar an:

Grundsteuer . . . . .	378.477 K 51 h
Hauszinssteuer . . . . .	78,597.785 " 42 "
Hausklassensteuer . . . . .	5.190 " 95 "
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	5,100.307 " 25 "
allgemeiner Erwerbsteuer . . . . .	16,330.424 " 04 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 1. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	497.952 " 70 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	338.492 " 96 "
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	24.228 " 58 "

Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	36,196.506	K 58	h
Rentensteuer im Wege des Abzuges . . . . .	1,878.261	" 33	"
Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen . . . . .	2,264.313	" 75	"
Personaleinkommensteuer . . . . .	35,168.085	" 98	"
Befoldungssteuer . . . . .	2,861.418	" 66	"
Gewerbeanmeldungstaxen . . . . .	31.083	" 06	"
Firmaprotokollierungstaxen . . . . .	58.161	" 25	"
Verzugszinsen für den Staat . . . . .	386.767	" 37	"
Verzugszinsen für die Gemeinde . . . . .	74.317	" 28	"
Erfekutionsgebühren für den Staat . . . . .	77	" 31	"
Erfekutionsgebühren für die Gemeinde . . . . .	407.619	" 65	"
Bezirksstraßenfondsbeiträgen . . . . .	328	" 20	"
Bezirks- und Landeserschulfondsbeiträgen . . . . .	271	" 63	"
Bezirksarmenfondsbeiträgen . . . . .	131	" 01	"
Flußaufsichtsfondsbeiträgen . . . . .	5	" 14	"
alter Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	769	" 95	"
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters . . . . .	1.809	" 58	"
Strafen für den Staat . . . . .	500.292	" 81	"
" " die Gemeinde . . . . .	9.220	" 17	"
die Einnahmen an Steuern samt Zuschlägen betragen daher . . . . .	181,112.300	K 12	h

Ferner wurden einbezahlt:

an Zins- und Schulheuern . . . . .	26,697.281	K 95	h
" Militäreinquartierungsbeitrag . . . . .	323.671	" 27	"
" Kanalaräumungsgebühren . . . . .	818.903	" 64	"
" Wasserbezugsgebühren . . . . .	8,761.847	" 37	"
" Gewölbewachebeitrag . . . . .	130.558	" 88	"
" Militärtaxen:			
Dienstertaxen . . . . .	577.141	" 45	"
Eftertaxen . . . . .	1,044.537	" 30	"

Die gesamte Einzahlung betrug daher 219,466.241 K 98 h und ist gegenüber dem Vorjahre um 10,751.861 K 99 h gestiegen.

Bon den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren (ohne Militär- taxen) im Betrage von 181,112.300 K 12 h entfielen auf	oder in Prozenten
den Staat . . . . .	122,047.753 K 77 h 67.39
das Land . . . . .	29,919.366 " 07 " 16.52
die Gemeinde . . . . .	27,332.204 " 33 " 15.09
die n.=ö. Handels- und Gewerbekammer . . . . .	1,133.178 " 48 " 0.63
den Fortbildungsschulrat . . . . .	679.799 " 47 " 0.37

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Erfekutionsgebühren im Betrage von 27,332.202 K 33 h verteilen sich auf die

Steuergattungen in folgender Weise:	oder in Prozenten	
auf die Grundsteuer . . . . .	69.447 K 57 h	0·26
„ „ Gebäudesteuer (Hauszins-, Hausklassen- und 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ige Steuer) . . . . .	17,262.156 „ 62 „	63·16
auf die Erwerbsteuer (allgemeine Erwerbsteuer, Erwerbsteuer von Hausier- und Wander- gewerben, Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung) . . . . .	2,562.359 „ 29 „	9·38
auf die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unterneh- mungen und Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung . . . . .	6,120.608 „ 08 „	22·39
auf die Rentensteuer . . . . .	369.848 „ 57 „	1·35
„ „ Besoldungssteuer . . . . .	455.774 „ 55 „	1·67
„ „ Verzugszinsen . . . . .	74.317 „ 28 „	0·27
„ „ Exekutionsgebühren . . . . .	407.619 „ 65 „	1·49
„ „ Ordnungsstrafen . . . . .	9.220 „ 17 „	0·03
„ „ alte Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	114 „ 57 „	—
„ „ Bezirksstraßen-, Landesjchul-, Landes- armen- und Flußaufsichtsfondsbeitrag . . . . .	735 „ 98 „	—

Von dem der Gemeinde Wien zufließenden Gesamtbetrage von 63,933.908 K 56 h entfielen an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren 27,332.204 K 33 h oder in Prozenten 42·75, an Mietzinsumlagen 26,697.281 K 95 h oder in Prozenten 41·76, an den Hauseigentümer unmittelbar treffenden Abgaben (Militäreinquartierungsbeitrag, Kanalräumungsgebühr, Wasserbezugsgebühr) 9,904.422 K 28 h oder in Prozenten 15·49.